

Auszug

aus der Niederschrift der

öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Obernzell vom 08.10.2024

TOP 2 Änderung des Bebauungsplans „Rackling-Hochreut“ durch Deckblatt Nr. 2 für die Erweiterung des Baugebietes zur Schaffung von neuem Baurecht auf den Grundstücken 556/7 und 556/9 in Rackling-Hochreut, Gemarkung Ederlsdorf

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Rackling-Hochreut“ für die Grundstücke Flur-Nr. 556/7 und 556/9 Gemarkung Ederlsdorf wie folgt:

Die öffentlichen Grünflächen beidseits der Planstraße werden zu Wohnbauflächen (welche sich bereits im Eigentum der beiden Anlieger befinden). Baugrenzen, private Grünflächen sowie die geplante Zufahrt werden dargestellt. Die Festsetzungen dieser Deckblattänderung beziehen sich nur auf die Grundstücke Flur-Nr. 556/7 und 556/9. Die weiteren textlichen Festsetzungen gelten gemäß derzeit gültiger Fassung des Bebauungsplans auch für diese beiden Grundstücke.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Entsprechend § 13 Abs. 1 BauGB kann hier das einfache Änderungsverfahren durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung des Bebauungsplanes „Rackling-Hochreut“ durch Deckblatt Nr. 2 zu.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 Gegen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Obernzell, den 09.10.2024



Ludwig Prügl
Ludwig Prügl
1. Bürgermeister